

Der Fricktaler Kirchenbesitz des Stifts Säckingen in älterer Zeit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **91 (1979)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fricktaler Kirchenbesitz des Stifts Säckingen in älterer Zeit

Das Stift St. Fridolin zu Säckingen, am rechten Ufer des Hochrheins, ursprünglich auf einer Insel, etwa auf halbem Wege zwischen Laufenburg und Rheinfelden gelegen, verfügte vor allem in seiner unmittelbaren Umgegend an beiden Ufern des Stroms über ausgedehnten Grundbesitz. Die auffallende Geschlossenheit großer Teile dieses Besitzes noch am Ende des Mittelalters macht es wahrscheinlich, daß derselbe zur Hauptsache zur anfänglichen, frühmittelalterlichen Ausstattung des jedenfalls im 7. Jahrhundert unter Mitwirkung des fränkischen Königshauses gegründeten Stifts gehört hat¹. Urkundliche Quellen zur Geschichte des Stiftes und seiner Besitzungen von der Gründung bis in das beginnende 13. Jahrhundert fehlen uns leider fast gänzlich. Das Stift Säckingen erscheint im späteren Mittelalter, von seinem Grundbesitz und den darauf beruhenden grundherrlichen Rechten abgesehen, auch als besonders reich an Kirchenpatronaten. In diesem Beitrag zur Festgabe für den mit seiner fricktalischen Heimat eng verbunden gebliebenen Geschichtsforscher KARL SCHIB versuche ich vorab die Frage zu beantworten, wie weit jene Pfarrkirchen, insbesondere diejenigen auf der linken, heute schweizerischen Rheinseite, als schon früh- oder hochmittelalterlicher Säckingerbesitz, d.h. wohl als Gründungen des Fridolinsstiftes, zu betrachten sind.

Vorangestellt sei eine knappe Gesamtübersicht über den säckingischen Besitz an Kirchenpatronaten beidseits des Rheines, wie er aus den Quellen des ausgehenden Mittelalters zu ersehen ist. Für die rechtsrheinischen, zum Bistum Konstanz gehörenden Pfarreien bezeugen uns die Register über das von Bischof Hugo von Hohenlandenberger in den Jahren 1493 und 1497 erhobene Subsidium

¹ ALOYS SCHULTE, Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 18. Bd. (Zürich 1893) S. 1–156; FRIEDRICH WILHELM GEIER, Die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter. Diss. Heidelberg 1931; FRIDOLIN JEHLE, Rechts- und Besitzverhältnisse des Stiftes Säckingen im Fricktal, in: Vom Jura zum Schwarzwald 1947, S. 6–15; ders., St. Fridolin, sein Werk und seine Verehrung (Säckingen 1968); ders., Die Geschichte des Stiftes Säckingen, Bd. I (Säckingen 1969); Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 9. Bd. (Freiburg i. Br. 1964), Sp. 205 (mit weiterer Literatur).

charitativum² und bereits vorher die 1436 einsetzenden, jedoch größere Lücken aufweisenden Investiturprotokolle über die Pfründenbesetzungen im Bistum Konstanz³ im einzelnen, in welchen Pfarreien das Patronatsrecht Säckingen zustand. Bei einigen Pfarreien ergibt sich schon aus früheren Urkunden die Zugehörigkeit zu Säckingen.

Weit älter als die im Hochmittelalter neben dem Stift erwachsene städtische Siedelung ist zweifellos das Dorf Obersäckingen mit seinem St.-Martinsgotteshaus, als dessen Tochterkirche vermutlich noch vor dem 13. Jahrhundert die Stadtpfarrkirche von Säckingen entstand. Der 1207 genannte Leutpriester (plebanus Seconiensis) war wohl schon Stadtpfarrer. Beide Kirchen sind wahrscheinlich von Anfang an im Besitze des Stifts gewesen. Papst Klemens VI. inkorporierte 1345 beide (parrochiale ecclesiam in superiori Seckingen ac ecclesiam in inferiori Seckingen, eiusdem parrochialis ecclesie filiam..., per unum rectorem solitas gubernari) dem Stift Säckingen, welchem bereits deren Patronatsrecht zustand. Nach Abbruch der städtischen Leutkirche (1416), einer Marienkirche, wurde das Fridolinsmünster auch Pfarrkirche der Stadt⁴.

Stiftspfarrrei war ebenso die stromabwärts an die Pfarrei Säckingen angrenzende, früher noch in das unterste Wehratal (Oeflingen) hinein reichende Pfarrei Schwörstatt, die seit 1246 genannt wird und deren Pfarrkirche den hl. Klemens und Urban geweiht ist, eine weitere Stiftspfarrrei die stromaufwärts, unmittelbar oberhalb Obersäckingen gelegene und seit 1275 bezeugte Pfarrei Murg mit ihrem dem hl. Magnus von Trani geweihten Gotteshaus; sie erstreckte sich bis nach Kleinlaufenburg, wo sie in der Heiliggeistkirche, deren eigener Leutpriester 1314 erstmals begegnet, eine ihrer Filialen hatte⁵. So zog sich ein ununterbrochener Gürtel von Säckinger Stiftspfarrreien etwa

2 Veröffentlicht in: FDA (Freiburger Diöcesan-Archiv) 24. und 25. Bd. (1895/96) S. 183 ff., bzw. 71 ff.

3 Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, bearbeitet von MANFRED KREBS, S. A. aus: FDA 66.–74. Bd. (1939–1954).

4 ALBERT KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl. (Heidelberg 1904/05) II Sp. 710 und 718 f.; ZGOR (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins) 8. Bd. (1857) S. 435 f.

5 Schwörstatt: Krieger II Sp. 962 f.; Krebs, Investiturprotokolle S. 786. – Murg: Krieger II Sp. 255; Krebs a. a. O., S. 575; L. DÖBELE, Geschichte von Murg am Hochrhein (Murg 1959) S. 54 f., 293 f. – Kleinlaufenburg: Krieger I Sp. 1194; Krebs a. a. O., S. 458.

vom Rheinknie oberhalb Beuggen dem rechten Ufer entlang bis hinauf nach Kleinlaufenburg. Von der Nordgrenze des Kirchensprengels Murg setzte sich das kirchlich mit Säckingen verbundene Gebiet gegen den Schwarzwald hinein in den Pfarreien Hänner (St. Leodegar und Marcellus) und Hochsal (St. Pelagius), jene seit 1240, diese seit 1327 bezeugt, und von letzterer aus auf der rechten Seite des Albtales in der ausgedehnten, 1241 erstmals nachweisbaren Pfarrei Görwihl (St. Bartholomäus)⁶ noch fort. Unweit Görwihl, doch nicht mehr unmittelbar angrenzend, liegt östlich der Alb die 1275 zuerst ausdrücklich genannte Pfarrei Waldkirch (Mariae Himmelfahrt), deren Patronatsrecht ebenfalls dem Stifte Säckingen zustand. Als ihre Tochterkirchen erscheinen um 1360/70 Bannholz und Oberalpfen⁷.

Säckingen war aber auch in einigen weiter abgelegenen Pfarreien Patronatsherr, nämlich in Stetten bei Lörrach, seit 1275 bezeugt, mit seiner dem hl. Fridolin geweihten Pfarrkirche, und in seiner Filiale Hiltlingen, einer Ödung in der Gemeinde Haltingen, wo schon 1285 das Gotteshaus, das dem hl. Michael geweiht war, erwähnt wird, sodann in dem seit 1324 genannten Zell im Wiesental, ebenfalls mit einer St.-Fridolinskirche, wie sie auch in dem seit 1275 nachzuweisen den Reiselfingen nördlich von Bonndorf stand, wo das säckingische Patronatsrecht bereits 1296 zu belegen ist, dann jedoch 1509 an Graf Wolfgang zu Fürstenberg veräußert wurde⁸. Auch in dem im rechtsrheinischen Gebiete des Bistums Straßburg, im badischen Landkreis Offenburg gelegenen Ulm (St. Mauritius) mit der Tochterkirche Renchen (Heiligkreuz) besaß Säckingen das Patronatsrecht

6 Hänner: Krieger I Sp. 836; Krebs a. a. O. S. 351. – Hochsal: Krieger I Sp. 994; Krebs a. a. O. S. 390. – Görwihl: Krieger I Sp. 733 f.; Krebs a. a. O. S. 322; JAKOB EBNER, Geschichte der Pfarrei Görwihl im Hotzenwald (1953).

7 Waldkirch: Krieger II Sp. 1329; JAKOB EBNER, Geschichte der Ortschaften der Pfarrei Waldkirch bei Waldshut (Waldshut 1933). Für die Verbindung mit Säckingen spricht wohl schon der Eintrag im Liber decimationis von 1275 (FDA I S. 196), wonach der Leutpriester von Waldkirch den Kreuzzugszehnten zugleich noch für zwei andere säckingische Kirchen, beide im Dekanat Wiesental, zu entrichten hatte, nämlich für Stetten und «Hiltegeringen» (Helgaringen, Filiale von Murg, oder Hiltlingen, Filiale von Stetten).

8 Stetten und Hiltlingen: Krieger II Sp. 1090, bzw. I 973 f.; vgl. auch oben Anm. 7; Krebs a. a. O. S. 381. – Zell: Krieger II Sp. 1539; Krebs a. a. O. S. 1015 f. – Reiselfingen: Krieger II Sp. 574; Krebs a. a. O. S. 685; GEORG TUMBÜLT, Zur Geschichte der ehemals Säckinger Patronatspfarrei Reiselfingen (mit Urkundenanhang) ZGOR NF 33. Bd. (1918) S. 114–132.

schon vor 1332; in diesem Jahre ließ es sich die beiden Kirchen durch Bischof Berthold von Straßburg inkorporieren, verkaufte aber 1486 den Kirchensatz samt allem Zubehör an das Straßburger Domkapitel⁹.

Auf dem linken Ufer des Hochrheins, im Bistum Basel, finden wir zwei geschlossene Gruppen von säckingischen Stiftspfarreien. Sie sind durch den großen Pfarrsprengel von Frick, wohin bis 1789 auch Sisseln am Rhein kirchhörig war, und die anstoßenden Pfarreien Eiken und Oeschgen voneinander getrennt. Westlich dieser drei Pfarreien verfügte das Stift Säckingen gerade gegenüber am Rheinufer über die Pfarrei Stein, dann im benachbarten, von Schupfart gegen das Rheintal sich senkenden Seitental über die Pfarreien Obermumpf und Mumpf, zu welchen erst in nachmittelalterlicher Zeit noch die Pfarrei Schupfart kam, ferner im nächsten, in gleicher Richtung verlaufenden Tal, dem Möhlinbachtal, über die Pfarreien Wegenstetten und Zuzgen, während Zeiningen am Ausgang dieses Tales und Möhlin in der vorgelagerten Rheinuferebene wiederum andere Patronatsherren hatten. Die östliche Gruppe der Säckinger Pfarreien umfaßte, außer Hornussen im Haupttal oberhalb Frick, die Pfarreien Laufenburg-Kaisten, Rheinsulz und Sulz und Mettau und Gansingen, also das ganze Gebiet von drei nebeneinander aus dem Jura nordwärts dem Rhein zustrebenden Seitentälern. Weitab, jenseits des obern Hauensteins, liegt isoliert das heute solothurnische Holderbank, dessen Pfarrkirche ebenso wie einst die Hauptkirche des Tales von Glarus, wo das Stift Säckingen ja seit seiner Frühzeit hauptsächlicher Grundherr war, den hl. Hilarius und Fridolin geweiht ist¹⁰.

9 Ulm und Renchen: Krieger II Sp.1241, bzw. 583; Inkorporation von 1332: ZGOR 13. Bd. (1861) S.102 ff.; Verkauf von 1486: GLA Karlsruhe Abt.67: Kopialbücher Nr.1140 (Säckingen) Bl.120 f.

10 Holderbank: ALOIS KOCHER, Der Buchsgau, Dekanat und Kirchen. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 39. Bd. (1966) S.106–109. Besitz Säckingens in Holderbank zuerst 1289 nachweisbar (ZGOR 28 1876 S.418 f.). 1339 empfing der Kirchherr Berchtold zu Holderbank vom Stift Säckingen ein Leibgeding (GLA Karlsruhe 16/Konv.53). 1449 bestätigte die Säckinger Äbtissin Agnes von Sulz dem Landkapitel Buchsgau, daß ihm das Verleihungsrecht der Kirche Holderbank (diese 1302 zuerst genannt) durch ihre Vorgängerin Klaranna von Hohenklingen (Äbtissin 1380–1422) geschenkt worden sei (Solothurnisches Wochenblatt 1823 S.116 f., 125 ff.). Später gelangte das Kollaturrecht an die Stadt Solothurn. – Glarus: A.NÜSCHELER, Die Gotteshäuser der Schweiz III. Heft (1873) S.527 ff.

Vor näherem Eingehen auf die ältere Geschichte der einzelnen Säckingerpfarreien im Fricktal ist hier zunächst jene Urkunde, die für mehrere von ihnen das älteste Zeugnis ihrer Verbindung mit dem Fridolinsstift darstellt, samt einigen weiteren damit zusammenhängenden Urkunden zu besprechen. Am 5. März 1296 erklärte Herzog Albrecht I. von Österreich, der spätere König, in einer zu Wien ausgestellten Urkunde, daß er die in seiner Stadt Säckingen wohnhaften Kirchherren von Murg, Reiselfingen, Mettau, Hornussen, Sulz, Rheinsulz und Zuzgen mit ihrer Person und ihrem ganzen Besitz in seinen besonderen Schutz genommen habe; er forderte daher alle seine Amtsleute und Getreuen auf, die genannten Kirchherren mit keinerlei Beschwerden zu behelligen und sie nicht zu hindern, wenn sie zu ihrem Seelenheil letztwillige Verfügungen treffen wollten. Als Herzog Otto von Österreich am 1. Mai 1330 in Säckingen weilte, wiederholte er in einer inhaltlich gleichlautenden Urkunde die Erklärung und Aufforderung seines Vaters. Dasselbe tat am 22. August 1411, nunmehr in einer deutschen Urkunde, Herzog Friedrich IV. von Österreich. Ebenderselbe wandte sich am 28. Februar 1429 von Innsbruck aus an seinen Landvogt im Elsaß, Graf Hans von Thierstein, nachdem Äbtissin und Kapitel des Frauenstifts Säckingen ihm vorgebracht hatten, daß der Bischof von Basel «die sechs kilchherren, die ünser fordern seliger gedächtnüs darzuo geben und geordnet haben, daz sy daselbs zuo Seckingen seshaft und den fronaltar in dem münster sant Fridlins besingen söllent, etwas bekimbere und mane, daz sy uf die vorgenanten kilchen ziechen und darauf sitzen, darumb der vorgenant altar gesweint und unser vordern ordnung abgend wurd». Der Landvogt erhielt den Auftrag, im Namen des Herzogs mit dem Bischof zu reden, daß er «die vorgenanten sechs priester by dem egenanten gotzhus ze Seckingen bliben lasse, den altar daselbs ze besingen, als ünser vordern seligen gestiftet und geordnet haben»¹¹.

11 Von den vier Dokumenten von 1296, 1330, 1411 und 1429 sind das erste und letzte nur im Vidimus der Stadt Säckingen vom 21. Juni 1442 erhalten, die andern zwei im Original, ebenso wie die Bulle des Basler Konzils vom 3. Juli 1442 (GLA Karlsruhe, Urk. Säckingen; Abschriften, z. T. deutsche Übersetzungen, daselbst im Kopialbuch Nr. 1147 S. 31–45, die Konzilsbulle, deutsch, auch in Nr. 1140 Bl. 209); alle abgedruckt im Urkundenanhang der in Anm. 8 genannten Arbeit von Tumbült über Reiselfingen (ZGOR NF 33. Bd. S. 124–130).

Die Streitfrage blieb noch einige Zeit in der Schwebe. Dreizehn Jahre später hatte sich sogar das Basler Konzil damit zu befassen. Am 3. Juli 1442 erließ die Kirchenversammlung eine Bulle, in welcher vorerst das Anliegen des Stifts dargelegt wird. In Säckinggen bestünden außer der Dignität der Äbtissin Pfründen für zwanzig adelige Chorfrauen und vier weltliche Chorherren, die zusammen ein Kapitel bildeten. Nur die Chorherren hätten ursprünglich am Hochaltar, in welchem der wundertätige Leib des hl. Fridolin ruhe, Messe lesen dürfen, sie seien aber meist, wegen ihres geringen Pfrundeinkommens oder aus andern Gründen, zum Nachteil des Gottesdienstes abwesend gewesen. Um diesen Übelständen abzuhefen und aus Verehrung zum hl. Fridolin habe Herzog Albrecht von Österreich, der damalige Landesherr, das Patronatsrecht von Murg, Reisingen, Hornussen, Sulz, Rheinsulz und Zuzgen (*ius patronatus parrochialium ecclesiarum in Murge, in Rynselfingen, in Horneskon, in Sultz, in Rynsultz et in Czutzkon, Constanciensis et Basiliensis diocesum villis, quod ad eum et duces huiusmodi pro tempore existente pertinere consuevit*) der Äbtissin und dem Kapitel des St.-Fridolinsstiftes geschenkt und dabei angeordnet, daß die Kirchherren der genannten sechs Gotteshäuser fortan dauernd in Säckinggen zu residieren und den Chorherren mit Messelesen und andern gottesdienstlichen Handlungen am Hochaltar beizustehen verpflichtet seien. Die an ihrer Stelle in ihren Pfarreien die Seelsorge ausübenden Vikare sollten aus den betreffenden Pfarreieinkünften ein genügendes Einkommen erhalten, wie es in den vom Herzog darüber ausgestellten Urkunden näher beschrieben sei. Länger als seit Menschengedenken, über hundert Jahre lang, sei es so gehalten worden, nur seien die genannten Kirchherren etwa durch ihren Bischof zur persönlichen Residenz in ihren Pfarreien aufgefordert worden. Im Stifte befürchtete man, die Kirchherren könnten, da eine Feuersbrunst, von welcher es betroffen worden, die Urkunden über die Schenkung jener Patronatsrechte vernichtet habe, von ihren Bischöfen schließlich zur Aufgabe der Residenz in Säckinggen gezwungen werden, was den Gottesdienst im Fridolinsmünster sehr beeinträchtigen würde. Das Konzil erteilte nun dem Bischof Wilhelm von Vercelli den Auftrag, die Sache zu untersuchen und auf Wunsch des Stifts die bisherige löbliche Ordnung (*laudabilem observantiam*) zu bestätigen, auch wenn sich, beim Fehlen von Urkunden, bloß beweisen lasse, daß es sich um einen seit langem geübten Brauch

handle. Daß dann der Bischof von Vercelli dem Konzilsauftrag in diesem Sinne nachgekommen sei, können wir nur vermuten; denn weitere Quellen über diese Angelegenheit besitzen wir nicht.

Dennoch ist die Frage zu stellen, ob die erst in den oben angeführten Urkunden von 1429 und 1442 faßbare Stiftstradition, daß Herzog Albrecht dem Stift im ausgehenden 13. Jahrhundert gleich gut ein halbes Dutzend Kirchensätze geschenkt habe, wirklich den historischen Tatsachen entspreche. ALOYS SCHULTE hat dies 1893 in seiner grundlegenden Arbeit über «Gilg Tschudi, Glarus und Säcking» angenommen, ein anderer deutscher Historiker, GEORG TUMBÜLT, hingegen hat in seiner schon zitierten Arbeit über Reiselfingen die «Sage» von der habsburgischen Schenkung jener Pfarrkirchen an das Stift Säcking angezweifelt, mit Grund, wie mir scheint¹². Vor allem wies Tumbült darauf hin, daß Habsburg an jenen Orten nie, offenbar auch vor der angeblichen Vergabung nicht, über irgendwelchen Grundbesitz, ohne den der Besitz des Patronatsrechtes kaum denkbar wäre, verfügte. Soweit dem Hause Habsburg-Österreich nach seinem großen Urbar, das allerdings um ein Jahrzehnt jünger ist als die Albrechtsurkunde von 1296 für Säcking, im Fricktal Rechte, hauptsächlich das Hochgericht, zustanden, hatten sie entweder in der Landgrafschaft oder in der Kastvogtei über Säcking ihren Grund¹³. Im östlichen Fricktal, d.h. im Kaisten-, Sulz- und Mettauertal, lagen die entsprechenden Rechte übrigens zu jener Zeit in den Händen der Habsburg-Laufenburger, und darüber hatte Herzog Albrecht keine Verfügungsgewalt. Im Gegensatz hiezu war das Stift Säcking fast überall, wo es das Kirchenpatronatsrecht besaß, schon nach seinen ältesten Urbaren von 1342 und 1428 zugleich hauptsächlich, wenn nicht alleiniger Grundbesitzer. Mehrere Pfarrorte waren zugleich Mittelpunkt der säckingischen Dinghöfe, in welchen gewöhnlich der Stiftsbesitz in mehreren benachbarten Ortschaften für die Verwaltung zusammengefaßt war¹⁴. In diesen Fällen ist kaum etwas anderes denkbar, als daß auch die Gotteshäuser von Anfang an zum

12 Schulte S.154f.; Tumbült S.116f., ebenso Jehle (1947; siehe oben Anm.1) S.14f.

13 Das Habsburgische Urbar, hg. von R.MAAG, Bd.I, Quellen zur Schweizer Geschichte 14.Bd. (1894) S.56 ff.

14 Geier (siehe oben Anm. 1) S.63 ff.

Stiftsbesitz gehörten oder in der Frühzeit oder später durch das Stift auf seinem eigenen Grund erbaut worden sind.

Es ist sodann recht unwahrscheinlich, daß über eine so großzügige Schenkung, wie sie die Übergabe von sechs Kirchensätzen dargestellt hätte, in den zeitgenössischen Quellen sich kein einziges urkundliches Zeugnis sollte erhalten haben, ist doch der Urkundenschatz des Stiftes Säckingen schon für die Zeit des endenden 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts beträchtlich. Es fehlt auch in den Säckinger Jahrzeitbüchern jede Spur einer solchen Stiftung; ein kurzer Eintrag über die Jahrzeit König Albrechts¹⁵ nimmt darauf keinerlei Bezug. Dies gilt ja ebenso für die Urkunde Albrechts von 1296, in welcher dieser, als Kastvogt des Stiftes und als Stadtherr, jene in Säckingen wohnenden auswärtigen Kirchherren gegen Belästigung, etwa durch Besteuerung von seiten der Stadt, in Schutz nahm und ihnen Testierfreiheit zusicherte.

Es ist wohl denkbar, daß Herzog Albrecht damals in einer anderen, verlorenen Urkunde die neue Ordnung des Stiftes, welche die sieben Kirchherren zur Residenz in Säckingen und zur Teilnahme am Chordienst des Fridolinsmünsters verpflichtete, mit seiner Autorität bekräftigte und vielleicht irgendwelchen Grundbesitz oder bestimmte Gefälle an das Stift vergabte, um das Einkommen der Kirchherren zu verbessern; aus dem Ertrag ihrer Pfarrpfründen mußten fortan ja auch die in ihrer Pfarrei amtenden Vikare leben können. In diesem Sinne könnte jedenfalls das Schreiben Herzog Friedrichs von 1429 verstanden werden, das nicht eigentlich von einer Vergabung von Patronatsrechten spricht. Dies tut erst die Konzilsbulle von 1442. Die Urkunden von 1296 und 1330 zählen sieben Pfarrkirchen auf, ebenso, jedoch offenbar nur, weil ihr Schreiber die Namenreihe ihrer beiden Vorgängerinnen einfach übernahm, diejenige von 1411. Das Schriftstück von 1429 spricht hingegen bloß noch von sechs Kirchherren, ohne die Kirchen zu nennen, und die Konzilsurkunde führt wiederum nur die Namen von sechs Pfarreien auf, indem sie Mettau wegläßt. Diese Pfarrei war nämlich dem Stift 1339 inkorporiert worden, was jedenfalls zur Folge hatte, daß sie zwar weiterhin durch einen Vikar versehen wurde, daß es aber nach 1339 daneben keinen in Säckingen residierenden, dem

15 Jahrzeitbuch Säckingen (14./15. Jahrhundert): GLA Karlsruhe Abt. 64 Nr. 24 (2. Teil) Bl. 2^r.

Dienst am Fronaltar obliegenden Mettauer Kirchherrn mehr gab. Darum fehlt dieser schon im Verzeichnis der Säckinger Geistlichen, welche an den 1343 angefangenen Neubau des Fridolinsmünsters einen Beitrag leisteten; es gaben damals an den Bau: Herr Hans Vasolt, Kirchherr zu Sulz, 20 Pfd., Herr Niklaus von Hettlingen, Kirchherr und Domherr zu Säckingen, 10 Pfd., Herr Jakob von Stein, Domherr zu Säckingen, 5 Pfd., Herr Burkhart, Kirchherr zu Zuzgen, 5 Pfd., Herr Hans, Kirchherr zu Hornussen, 5 Pfd.; Herr Konrad, Kirchherr zu Murg, 4 Pfd.; Herr Burkart Mösi, St.-Fridolinskaplan, 3 Pfd.; Herr Walther Schiltmat, Kirchherr zu Reiselfingen und Domherr zu Säckingen, 2 Pfd.; Herr Heinrich Biri, Kirchherr zu Rheinsulz, 30 Schilling; Herr Walther von Schinznach, 30 Schilling; Herr Konrad, Frühmesser von Rheinau, 30 Schilling; Herr Heinrich von Steina, 15 Schilling¹⁶. Wir sehen hier also alle jene sechs Kirchherren – jener von Reiselfingen ist zugleich Chorherr in Säckingen –, zwei andere Chorherren, von welchen der eine als Kirchherr (Stadtpfarrer) von Säckingen amtiert, und einige weitere Ortsgeistliche beisammen.

Insgesamt besaß das Stift Säckingen im ausgehenden Mittelalter das Kirchenpatronatsrecht in 11 Pfarreien des Fricktals, nämlich, wie schon erwähnt, in Stein, Mumpf, Obermumpf, Zuzgen, Wegenstetten, Hornussen, Laufenburg (mit Kaisten), Rheinsulz, Sulz, Mettau und Gansingen¹⁷. Keine dieser Pfarrkirchen ist vor dem 13. Jahrhundert urkundlich bezeugt, drei derselben kommen gar erst im 14. Jahrhundert in Urkunden vor.

Zu diesen gehört die Pfarrei Stein, die gegenüber der Stadt Säckingen liegt und mit ihr durch die alte Rheinbrücke verbunden ist. Im Dorf, das wohl den 1239 auftretenden Herren vom Stein,

16 *Jahrzeitbuch Säckingen* (1590): GLA Karlsruhe Abt.64 Nr.25 Bl.3^v (das Verzeichnis ist jedenfalls aus einer älteren Quelle abgeschrieben).

17 ARNOLD NÜSCHELER, *Die aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau*, Bistum Basel. Argovia 23.Bd. (1892) S.168–190 (Säckinger Pfarreien), 198–202, 206 f. Kurze Abrisse der Geschichte aller Fricktaler Pfarreien bei OTTO MITTLER, *Katholische Kirchen des Bistums Basel Bd. V: Kanton Aargau* (Olten 1937) S. 74–94. Für diesen Aufsatz habe ich an ungedruckten Quellen hauptsächlich die Urkunden des Stifts Säckingen im GLA Karlsruhe benutzt (vgl. *Inventare des Generallandesarchivs Bd. IV*, Karlsruhe 1911, S.148–151), daneben die Akten des St.A. Aarau betr. Fricktaler Pfarreien, besonders Nr.6402, 6406, 6415, 6416, 6421, 6425, 6427–30, 6433, 6444.

Ministerialen des Stifts, den Namen gab, hatte das Stift wahrscheinlich seit seiner Frühzeit ansehnlichen Grundbesitz, der mit jenem in Mumpf und in Wallbach den Dinghof Stein ausmachte. 1335 erscheint das Stift im Besitz von Taverne und Widemgut zu Stein. Auch einen Kellerhof besaß es dort. Herr Johans, bestellter Leutpriester zu Säckingen und Kirchherr zu Stein, eröffnet 1329 die zunächst sehr lückenhafte Liste der mit Namen bekannten Steiner Pfarrer, die auch später gewöhnlich zugleich im nahen Säckingen eine Kaplanei oder sonst eine Pfründe innehatten und dort bis 1804 auch wohnten. Pfarrer und Kirche, der hl. Christina geweiht, fehlen merkwürdigerweise im Pfarreienverzeichnis des Bistums Basel von 1302/04. Dagegen wird die Pfarrei Stein, mit sehr niedriger Einkommenstaxation, nämlich 2 Mark für die Kirche und 1 Mark für die Pfründe, im baslerischen Liber marcarum von 1441 aufgeführt¹⁸. 1509 weihte der Basler Weihbischof Telamonius Limberger in der Kirche zu Stein einen St.-Barbaraaltar. Die 1975 abgebrochene und durch einen modernen Neubau an anderem Standort ersetzte Kirche stammte von 1823.

Die rheinabwärts an Stein angrenzende Pfarrei Mumpf (Niedermumpf; 1218 Munpher) mit ihrem am Rheinufer sich erhebenden Gotteshaus St. Martin läßt sich zuerst, als Nidrmumphier, im Verzeichnis von 1302/04 nachweisen, ein Kirchherr, Heinrich, erstmals in einer Urkunde von 1335. Im Liber Marcarum von 1441 figuriert die Kirche von Niedermumpf mit einem Einkommen von 8 Mark, ihre Pfründe mit einem solchen von 2 Mark. Die ältere Baugeschichte der Kirche ist nach Abbruch des barocken Chors 1956/57 durch Grabungen aufgehellert worden. Es konnte unter der jetzigen Kirche der Grundriß eines rechteckigen, 11 Meter langen und 7 Meter breiten romanischen, vielleicht vorromanischen Gotteshauses mit nicht eingezogenem, gerade abgeschlossenem Chor festgestellt werden. 1541 wurde, gleichzeitig mit der Verlängerung des Schiffes

18 Pfarreienverzeichnis des Bistums Basel (Päpstl. Zehntregister) von 1302/04, erstmals ediert von J. P. KIRSCH in den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd. III: Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jh. (Paderborn 1894) S. 4–32; Liber Marcarum von 1441 bei J. TROUILLAT, Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle V (Porrentruy 1867) S. 1–84 (auch separat); beide Texte neu ediert von ET. CLOUZOT, Recueil des historiens de la France, Pouillés des Provinces de Besançon, de Tarentaise et de Vienne VII (Paris 1940), texte p. 145–158, 159–228, introduction p. XLI–LII.

nach Westen, der Turm errichtet. Weitere Umbauten fallen ins 17. und 18. Jahrhundert. Der älteste Grundriß zeigt auffallende Ähnlichkeit mit jenem von Obermumpf. Das spricht doch für die Annahme einer Gründung beider Kirchen durch das Stift Säckingen. Daß keine der Kirchen dem hl. Fridolin geweiht ist, widerspricht entgegen einer schon geäußerten Meinung keineswegs dieser Annahme, wie noch zu zeigen sein wird¹⁹.

Von Mumpf das Seitental aufwärts wandernd, erreicht man in einer halben Stunde das Dorf Obermumpf mit seinem den Apostelfürsten Petrus und Paulus, ursprünglich vielleicht dem hl. Petrus allein, geweihten Gotteshaus. Die Spuren der ältesten Vorgängerin auch dieser Kirche sind 1956 durch Grabungen an den Tag gebracht worden. Sie muß ebenfalls in romanischer, wenn nicht schon in vorromanischer, karolingischer Zeit entstanden sein. Ihre Fundamente ruhen auf den Mauern eines römischen Gutshofes. An den außen 14,3 auf 7 Meter messenden Rechteckbau mit nicht eingezogenem Chor im Nordosten wurde 1494 im Südwesten ein massiver Turm angebaut. Die Kirche wurde 1738 niedergerissen, um einem Neubau mit abweichender Orientierung (Chor im Südosten) Platz zu machen. Schriftliche Kunde erhalten wir vom Obermumpfer Gotteshaus ebenfalls recht spät, zuerst im Pfarreienverzeichnis von 1302/04 (Obermumphier). Im Liber Marcarum von 1441 wird das Einkommen der dortigen Kirche auf 7 Mark, dasjenige der Pfründe auf 3 Mark taxiert. In einem 1440 durch die Äbtissin von Säckingen, welcher nach dieser Urkunde das Patronatsrecht zu Mumpf wie zu Obermumpf zustand, beigelegten Zehntstreit begegnet als Kirchherr von Obermumpf Johannes Bösi. Nach Mumpf war auch Wallbach kirchhörig²⁰.

Wiederum ein knapp halbstündiger Weg führt hinauf nach Schupfart zu oberst im Mumpfertal. Das Patronatsrecht dieser Pfarrei ist, was bisher meist übersehen wurde, erst im 16. Jahrhundert

¹⁹ Nüscheler S. 186 führt schon zu 1240 einen Leutpriester Konrad von Munfier an, die betreffende Urkunde ist aber eine Fälschung Tschudis; R. BOSCH und H. R. BURKART, Ausgrabungen und archäologische Forschungen in der Kirche von Mumpf, in: Vom Jura zum Schwarzwald 1957 S. 19–22.

²⁰ R. BOSCH, Bericht über die Ausgrabungen und archäologischen Forschungen in der christkatholischen Kirche von Obermumpf im Herbst 1956, und H. R. BURKART, Zur Frühgeschichte der alten Kirche von Obermumpf, in: Vom Jura zum Schwarzwald 1956 S. 49–62.

an Säckingen gekommen. Patrozinium ist St. Leodegar, was vielleicht auf einen ursprünglichen Zusammenhang mit der Abtei Murbach hinweist, von welcher die Habsburger 1259 einen Hof zu Schupfart (Schuphart) zu Lehen trugen. Die Pfarrei wird im Verzeichnis von 1302/04 genannt, dann auch im Liber Marcarum von 1441 mit dem geringen Einkommen von 3 Mark für die Kirche und von 1 Mark für die Pfründe. Als Kirchherr ist 1422 Heinrich Linggin bezeugt, der als Kaplan zu Säckingen vermutlich dort seinen Wohnsitz hatte. Grundbesitz Säckingens war zu Schupfart im Mittelalter nach den Urbaren offenbar keiner vorhanden. Wer damals Inhaber des Patronatsrechtes war, wissen wir nicht. Erst 1568 sehen wir es im Besitz der Markgrafen von Baden, und 1576 trat Markgraf Karl von Baden-Hachberg dasselbe im Austausch gegen einen Zehnten zu Maulburg an das Stift Säckingen ab. Dennoch bestanden schon lange vorher enge Beziehungen der Pfarrei Schupfart zum Stift. Aus einem Bericht, den dieses 1574 der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim wegen des bevorstehenden Tausches erstattete²¹, vernehmen wir, zu Schupfart bestehe zwar eine Pfarrei, «doch khein priesterliche behusung; es hat auch khein priester je daselbs gehuset, sonder bey zweyhundert jar von dem stift Seckingen versehen worden, dann die pfründen alhie so ring, das ein jeder priester, auch canonici, usserhalb der statt pfarrhen (Pfarreien) miessen versehen, wölche doch alle von ainer aptissin zu Sekingen verlihen werden, ohne allein Schupfhart». Von den drei letzten Pfarrern von Schupfart sei einer zugleich Organist in Säckingen und sein Nachfolger Pfarrer der rheinfeldischen Stiftspfarrrei Eiken gewesen, der nunmehrige amte gleichzeitig als Pfarrer in der von Schupfart recht weit entfernten Säckingerpfarre Hornussen, weshalb die Schupfarter wünschten, wieder von einem in Säckingen ansässigen Priester betreut zu werden. Umsomehr drängte sich die Erwerbung des Patronatsrechts von Schupfart durch das Stift Säckingen auf; der Markgraf hatte davon keine Nutzung, denn die Zehnten flossen teils dem Pfarrer von Schupfart, teils dem Deutschordenshaus Beuggen zu. Ein Pfarrhaus scheint in Schupfart, nach langen Bemühungen der Gemeinde, erst im frühen 18. Jahrhun-

21 Konzept im St. A. Aarau Nr. 6428; daselbst auch Abschrift der Tauschurkunde von 1576 (Original im GLA Karlsruhe, 16/Konv. 117 a) und weitere zugehörige Akten.

dert errichtet worden zu sein. Gegen 1750 hat die mittelalterliche, 1566 erweiterte Kirche einem Neubau weichen müssen.

Im Gegensatz zu Schupfart wies das westlich benachbarte mittlere und obere Möhlinbachtal mit den Dörfern Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten, wahrscheinlich schon im Frühmittelalter, wiederum dichten stiftsäckingischen Grundbesitz auf, der mit den Stiftsgütern in Zeiningen unten im Tal und in Riburg am Rheinufer sowie in Rickenbach im heutigen Baselbiet im Dinghof Zuzgen zusammengefaßt war. Dementsprechend gehörten, soweit zurück wir das feststellen können, die beiden Pfarrkirchen Zuzgen und Wegenstetten, wo auch Hellikon eingepfarrt war, ebenso dem Fridolinsstift. Mit der urkundlichen Nennung des Kirchherrn Heinrich von Wegenstetten im Jahre 1246 tritt diese Pfarrei in die Geschichte ein. Ihr ältestes Gotteshaus, wahrscheinlich bereits eine Michaelskirche, dürfte aber vor der Jahrtausendwende errichtet worden sein. Ausgrabungen brachten vor zwei Jahrzehnten einen ganz innerhalb der jetzigen, 1741 von Bagnato erbauten Barockkirche gelegenen, ziemlich schmalen, rechteckigen Kirchengrundriß von 18,5 Meter Länge und 6,4 Meter Breite im Innern, wiederum mit nicht eingezogenem, gerade abgeschlossenen Chor, an den Tag. Auch hier spricht nichts gegen die Annahme, es sei schon dieses vermutlich erste Gotteshaus durch das Stift Säkingen auf seinem Grundbesitz als Eigenkirche errichtet worden. Die Kirche wird dann im Pfarreienverzeichnis von 1302/04 aufgeführt, ebenso, mit einem Einkommen der Kirche von 10 Mark und der Pfründe von 3 Mark, im Basler Liber Marcarum von 1441. Der Kirche, die bisher wohl nur einen dem Chorbogen aufgesetzten, gemauerten offenen Glockenstuhl gehabt hatte, wurde 1487 an der westlichen Giebelfront ein Turm angebaut, der beim barocken Kirchenneubau stehen blieb. Die Urkunde von 1406 über die Beilegung eines Zehntstreites zwischen dem Stift und dem Wegenstetter Kirchherrn Heinrich Behen gibt wohl den frühesten Hinweis auf das dortige Kollaturrecht Säkingens. Der Basler Domherr Freiherr Thomas von Falkenstein, ein Bruder der beiden Säkinger Äbtissinnen Elisabeth und Anna von Falkenstein, den König Ferdinand I. 1525 auf die Pfarrei Wegenstetten empfahl, trug als letzter den Titel eines Kirchherrn zu Wegenstetten. Nachdem die Pfarrei nach dessen Tod bereits einige Jahre vakant gewesen war, inkorporierte sie der Basler Bischof Philipp von Gundelsheim am 14. November 1551 dem Stifte Säkingen, welchem das Kollaturrecht

schon von altersher gehört hatte. Wie üblich war das Gesuch um Inkorporation mit dem empfindlichen Rückgang der Stiftseinkünfte begründet worden. Der ständige Vikar der inkorporierten Kirche sollte fortan, im Unterschied zu manchen der bisherigen Kirchherren, seinen dauernden Wohnsitz in Wegenstetten haben²².

Die dem hl. Georg geweihte Pfarrkirche im Mittelpunkt des säckingischen Dinghofes Zuzgen fanden wir in der früher besprochenen Urkunde Herzog Albrechts von 1296 unter der sieben Säckinger Pfarreien erwähnt, deren Leutpriester, vielleicht kurz vorher, zum Wohnsitz in Säcking verpflichtet worden waren. Es ist das älteste Zeugnis für das Bestehen der Pfarrei Zuzgen, die auch im Verzeichnis von 1302/04 steht, ferner, mit einem Kircheneinkommen von 9 Mark und einem solchen der Pfründe von 4 Mark, im Liber Marcarum von 1441. Die Frage nach dem ungefähren Alter der ersten, vermutlich ebenfalls von Säcking errichteten Vorgängerin der heutigen, 1739 erbauten Kirche ließe sich nur durch Grabungen aufhellen. Der erste mit Namen bekannte Kirchherr Rudolf von Zuzgen erscheint 1306 als Stifter eines Altars in Säcking und im selben Jahre als Testamentsvollstrecker der Äbtissin. 1376 wird der Kirchherr Heinrich von Zuzgen zugleich als Chorherr in Säcking bezeichnet. Zur Mehrung seiner, wie geklagt wurde, stark zurückgegangenen Einkünfte ließ sich das Stift am 21. Januar 1531 durch Bischof Philipp von Gundelsheim die Pfarrkirche Zuzgen und mit ihr jene von Sulz und Rheinsulz, deren Kollaturrecht es ebenfalls schon lange besaß, inkorporieren. In der Motivierung des Gesuchs wird der Wunsch der Pfarreien hervorgehoben, ihre Seelsorger möchten, entgegen der bisherigen Gewohnheit, die sie zur Residenz in Säcking verpflichtete, fortan bei ihnen wohnen²³.

Die zentrale Stellung, die der Dinghof Hornussen nicht nur durch seine Lage, sondern auch rechtlich – als Oberhof der andern säckingischen Dinghöfe – innerhalb der Grundherrschaft des Stiftes Säcking im Fricktal einnahm, zwingt uns eigentlich zur Annahme, daß auch die Hornusser Pfarrkirche, im Mittelalter und bis ins

22 ADOLF REINLE, Die ältesten kirchlichen Denkmäler des Fricktals, in: Vom Jura zum Schwarzwald 1948, besonders S. 64–66; ANTON SENTI, Johann Caspar Bagnato, der Baumeister der St. Michaelskirche in Wegenstetten, daselbst S. 73–86. Inkorporationsurkunde von 1551 im St. A. Aarau, Urk. Fricktal Nr. 87.

23 Inkorporationsurkunde von 1531 im GLA Karlsruhe, 16/Konv. 126 a.

18. Jahrhundert eine Mauritiuskirche, von Anfang an in enger Verbindung zum Fridolinsstift gestanden, ja von ihm gegründet worden ist, daß sie also nicht erst Herzog Albrecht von Österreich, der sie in seiner Schutzurkunde von 1296, wie wir sahen, zusammen mit den sechs andern Pfarrkirchen nennt, dem Stift geschenkt haben kann. Urkundlich erscheint 1322 ein Kirchherr Konrad von Hornussen, 1432 der Kirchherr Johannes Kyburger, dieser zugleich als Kaplan zu Säcking. Die Pfarreienliste von 1302/04 führt Hornussen an, ebenso der Liber Marcarum von 1441, wo das Einkommen der Kirche auf 8 Mark, jenes der Pfründe auf 4 Mark taxiert ist. Am 4. Mai 1509 inkorporierte Papst Julius II. die Pfarrkirche Hornussen dem Stift Säcking²⁴.

Die mittelalterliche Pfarrei Hornussen, einzig diesen Gemeindebann umfassend und auf drei Seiten von nichtsäckingischen Pfarreien – Frick, Herznach und Bözen – umgeben, grenzte einzig gegen Norden an eine Säckingerpfarre, an das bis in die Neuzeit nach Kaisten kirchhörige Ittenthal. Der ausgedehnte Grundbesitz des Fridolinsstiftes in den drei heutigen Gemeindebännen Kaisten, Laufenburg (AG) und Ittenthal war im Dinghof Kaisten zusammengeschlossen. Mittelpunkt dieses über das ganze Kaistenbachtal sich erstreckenden Dinghofgebietes war, grundherrschaftlich wie geographisch, das zweifellos sehr alte Dorf Kaisten²⁵. Nicht so leicht ist die Frage nach dem ursprünglichen kirchlichen Mittelpunkt des kleinen, schon in römischer Zeit besiedelten Tales zu beantworten. Es liegt nahe, ihn in der ersten Vorgängerin der etwas erhöht über dem Dorfe Kaisten gelegenen Pfarrkirche mit dem altertümlichen Michaelspatrozinium zu sehen. Es fehlen auch nicht archäologische Spuren, die auf ein Bestehen des Gotteshauses bereits in romanischer Zeit hinweisen. Andererseits ist die Kirche von Kaisten recht spät, nicht vor dem 15. Jahrhundert, bezeugt. Weder im Pfarreienverzeichnis von 1302/04 noch im Liber Marcarum von 1441 wird Kaisten aufgeführt, dagegen Laufenburg, und zwar die Pfarrkirche (St. Jo-

24 Inkorporationsurkunde von 1509 im GLA Karlsruhe, 16/Konv. 102 a; Übereinkunft vom 15. Mai 1510 zwischen dem Stift Säcking und dem Bischof von Basel aus Anlaß der Inkorporation, daselbst Konv. 101.

25 TRAUGOTT FRICKER, Skizze aus einer Dorfgeschichte von Kaisten, in: Vom Jura zum Schwarzwald 1945 S. 33–41, besonders S. 34; WALTER DRACK, Die Burgruine Kaisten, daselbst S. 65–77.

hannes Baptista) mit 27 Mark, die Pfarrpfründe mit 10 Mark und 11 Altäre oder Kaplaneien mit je zwischen 2 und 7 Mark Einkommen.

Dennoch erscheint es mir nicht als abwegig, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht doch eine Pfarrei Kaisten gegeben hat, bevor die Stadt Laufenburg entstand²⁶. Da die angebliche Urkunde von 1029, die einen Leutpriester Berthold von Laufenburg nennt, eine Fälschung Tschudis ist, hat der am 30. Mai 1248 urkundlich bezeugte Leutpriester Rudolf von Laufenburg als erster mit Namen bekannter Stadtpfarrer von Laufenburg zu gelten; er ist jedenfalls derselbe wie der in zwei zu Laufenburg für das Kloster Wettingen ausgestellten Urkunden vom 30. und 30./31. Juli 1253²⁷ mit seinem Amtsgehilfen (socius) Matthäus als Zeuge auftretende Leutpriester (plebanus) Rudolf. Die Urkunde vom 30. Juli 1253 wurde «in capella Loufenberg» ausgestellt. Damit ist kaum die dortige, 1441 zuerst erwähnte Burgkapelle gemeint, sondern viel eher die Stadtpfarrkirche. Darauf deutet wohl auch der Umstand, daß der Leutpriester und sein Helfer an der Spitze der ansehnlichen Laufener Zeugenreihe stehen. Wird der Ausstellungsort, das Gotteshaus, nicht vielleicht bloß deshalb als «capella» bezeichnet, weil es noch in einem Tochterverhältnis zu einer benachbarten ländlichen Mutterkirche stand? Dieses Verhältnis stellen wir ja bei vielen damaligen Stadtgründungen fest. In den vier Waldstädten am Rhein war es geradezu die Regel; Rheinfelden war Tochterkirche von Magden, Säcking von Obersäckingen, Waldshut teils (die obere Kirche) von Stunzingen, teils (die untere Kirche) von Dogern und Klein-Laufenburg von Murg. Könnte nicht auch in Groß-Laufenburg die Stadtpfarrkirche zuerst eine Filiale von Kaisten gewesen sein?

Wenn dies der Fall ist²⁸, wäre anzunehmen, daß Laufenburg bald nach der Stadtgründung ein Gotteshaus erhalten hat. Die bisherige

26 Vgl. dagegen KARL SCHIB, Geschichte der Stadt Laufenburg (Aarau 1950), besonders S. 22 und 61 ff.

27 UB ZH II (1890), S. 210 f. Nr. 734 (1248) und S. 329 ff. Nr. 869/70 (1253); das Datum 1230 bei Nüscheler S. 169 ist ein Irrtum.

28 Das Wissen darum wird sich schon früh verloren haben. Das konnte auch dort vorkommen, wo eindeutige Zeugnisse für ein solches ursprünglich umgekehrtes Verhältnis vorhanden sind, wie z. B. im Falle von Obersäckingen und Säcking, wird doch 1493, in einer kirchenamtlichen Quelle (FDA 24 S. 212), die Kirche zu Obersäckingen, unzweifelhaft die einstige Mutterkirche von Säcking, als «filialis» bezeichnet.

Pfarrei blieb aber, im Unterschied etwa zu Rheinfelden oder Säckingen, über das Mittelalter hinaus beisammen. Nur wechselte der Leutpriester von Kaisten seinen Wohnsitz; er ließ sich schon früh, vor 1248, in der nahen Stadt nieder und betreute nunmehr, mit seinem Helfer, von dort aus Kaisten und Ittenthal. Die ungeteilt bleibende Pfarrei hieß jetzt Laufenburg und erscheint daher nur unter diesem Namen in den Verzeichnissen von 1302/04 und 1441. Infolge der Stadtgründung hatte sich einfach der kirchliche Mittelpunkt innerhalb der alten Pfarrei verschoben. Dem Stifte Säckingen, das also, wie ich vermute, in seiner Frühzeit schon das erste St.-Michaelsgotteshaus in Kaisten hat errichten lassen, stand dann bis zu seinem eigenen Ende zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Kollatur der Stadtpfarrei Laufenburg zu, während der Stadtpfarrer selber, wie das üblich war, das Kollaturrecht über die nunmehrige Filiale ausübte.

Es ist bemerkenswert, daß das Gotteshaus zu Kaisten bereits 1443 bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung als Kirche bezeichnet wird; damals wurden aus deren Sakristei anlässlich eines eidgenössischen Kriegszuges in jene Gegend Meßgewänder geraubt. 1498 ist St. Michael in Kaisten wieder bezeugt und 1542 sehen wir besondere Pfleger «des würdigen Gotzhuses sant Michels» zu Kaisten amten²⁹. Auch besaß dieses jedenfalls spätestens im 16. Jahrhundert einen eigenen Friedhof und es gehörten zu ihm besondere, 1608 verzeichnete Widumgüter, auf welchen die Beschwerde, zwei Wucherstiere und einen Eber zu halten, lastete. All das deutet doch wohl auf ein höheres Alter, ja auf den zu vermutenden, ursprünglichen Rang einer Pfarrkirche hin. Erst 1682 ging der Wunsch der Kaistener in Erfüllung, daß der Vikar, der ihr Dorf bis dahin von Laufenburg aus betreut hatte, unter ihnen Wohnsitz nehme. 1717 erhielt die Pfarrei ihre heutige Kirche. Selbständige Pfarrei wurde Kaisten aber erst 1804.

Zwei stiftsäckingische Pfarreien scheinen, soweit zurück wir ihre Geschichte verfolgen können, gleich im nächsten auf den Rhein zu verlaufenden Seitental, im Sulztal, bestanden zu haben: Rheinsulz am Ausgang des zu unterst sehr engen Tales zum Rheinufer und Sulz im oberen, sich ausweitenden Tale. 1260 begegnet uns in Sulz zum

29 UB BS VII, S. 29 Nr. 31 (1443); KARL SCHIB, Die Urkunden des Stadtarchivs Laufenburg (Aarau 1935) S. 72 Nr. 177 (1498), S. 96 Nr. 232 (1542).

ersten Mal ein Leutpriester Swigerus³⁰. Schon in der mehrfach erwähnten Albrechtsurkunde von 1296 erscheinen beide Kirchen nebeneinander, dann auch wieder im Kirchenverzeichnis von 1302/04 und im Liber Marcarum von 1441, wo das Einkommen der Kirche von Rheinsulz auf bloß 2, dasjenige ihrer Pfründe auf 1 Mark, das Einkommen der Kirche von Sulz aber auf 12 und jenes der dortigen Pfründe auf 4 Mark taxiert wurde. Rheinsulz hatte die hl. Margareta zur Patronin, in Sulz waren die Apostelfürsten Petrus und Paulus Kirchenpatrone. Die Kirchherren beider Gotteshäuser müssen spätestens seit 1296 in Säckingen gewohnt und am Fronaltar des Fridolinsmünsters geamtet haben, während sie den Kirchendienst im Sulztal jedenfalls meist ihren Vikaren überließen. In den Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts werden stets nur Kirchherren zu Rheinsulz genannt, so 1360 Hermann Rautz, 1395 Burkhard Rüsseler, 1432 Engelhard, 1445, als ehemaliger Kirchherr, Konrad Wegenstetter. Rheinsulz blieb aber eine so kleine Siedlung, daß es schließlich in der volkreicheren Pfarrei Sulz aufgehen mußte. Vielleicht bestand, entgegen der bisherigen Annahme, zwischen Rheinsulz und Sulz gar kein Filiationsverhältnis, da mittelalterliche Zeugnisse darüber fehlen; die beiden Pfarreien könnten seit der Frühzeit als säckingische Eigenkirchengründungen auch unabhängig nebeneinander bestanden haben. Das kleine Einkommen der Kirche von Rheinsulz spricht wohl eher gegen die Annahme, sie sei Mutterkirche von Sulz gewesen. Die 1531 gleichzeitig mit jener von Zuzgen vollzogene Inkorporation von Rheinsulz und Sulz ins Stift Säckingen hat dann jedenfalls die Verschmelzung beider Pfarreien besiegelt³¹. Der damals resignierende Vikar Jakob Binder hatte vielleicht schon beide Pfarreien versehen. Christoph Maler erscheint 1572 einfach als Pfarrer zu Sulz. Das mittelalterliche St.-Margaretenkirchlein in Rheinsulz hat sich

30 Nüscheler S.183 nennt ihn irrtümlich Steiger und datiert die betreffende Urkunde auf 1220 statt 1260. – Der dürftige Abriß der älteren Kirchengeschichte des Sulztales, der 1954 ohne mein Wissen unter meinem Namen in der Broschüre «Unser Sulztal, seine Menschen und seine Geschichte» (Festschrift zur Einweihung des neuen Schul- und des Gemeindehauses) S.60–64 erschien, ist ein bis zur Unkenntlichkeit entstellter Auszug aus einem ungedruckten, von mir für jene Festschrift verfaßten Aufsatz.

31 Aus welchen Quellen Nüscheler seine Angaben über die nach 1529 erfolgte sukzessive Verlegung des Wohnsitzes des Pfarrers, des Taufsteins und des Friedhofs von Rheinsulz nach Sulz bezog, konnte ich nicht feststellen.

bis heute als Kapelle erhalten, die St.-Peter-und-Paulskirche in Sulz ist vor gut hundert Jahren neu gebaut worden.

Wenn wir von Rheinsulz dem Rheinufer entlang eine halbe Wegstunde aufwärts wandern, gelangen wir nach Etzgen am Ausgang des Mettauertales, das sich oberhalb Mettau in die beiden von Büren, Gansingen und Oberhofen und von Hottwil und Wil herkommenden Nebentälchen gabelt. Das ist das Gebiet des Dinghofes Mettau, der den ursprünglich weitgehend geschlossenen Grundbesitz des Stiftes Säcking in Etzgen, Mettau, Wil, Oberhofen, Gansingen, Büren und, schon außerhalb des Tales, in Schwaderloch und Leibstadt umfaßte. Hottwil gehörte bereits zum Dinghof Mandach, war auch nach Mandach kirchhörig, während die Leute von Schwaderloch und Leibstadt nach Leuggern zur Kirche gingen. In das engere Gebiet des Dinghofes Mettau teilten sich die Pfarreien Mettau (mit Etzgen, Wil und Oberhofen) und Gansingen (mit Büren). Das Bestehen der Kirche Mettau, die dem hl. Remigius geweiht ist, wird 1254 durch die Erwähnung Heinrichs des Priesters von Mettau bezeugt, dasjenige der Kirche Gansingen, einer St.-Georgskirche, 1281 durch die Nennung Magister Rudolfs des Leutpriesters zu Gansingen. Der Kirchherr von Mettau erscheint dann 1296 in der bekannten Albrechtsurkunde unter den sieben Pfarrern, die in Säcking zu residieren hatten. Diese Regelung fiel für Mettau dahin, nachdem die Pfarrei am 5. Februar 1339 durch den Bischof von Basel als erste der fricktalischen Pfarreien dem Stift Säcking inkorporiert worden war. Von da an floß das Pfarreinkommen ganz dem Stifte zu, das daraus namentlich dem ständigen Vikar in Mettau die damals festgesetzte Besoldung auszurichten hatte. Der 1339 als verstorben erwähnte Stifter der St.-Peterskaplanei in Säcking, Kirchherr Heinrich Schröter zu Mettau, mag der vorletzte Träger dieses Titels gewesen sein; als letzter, ebenfalls schon verstorben, wird 1339 Heinrich Schnider (Sartor) genannt. In dem nicht inkorporierten mittelalterlichen Gansingen begegnet noch 1428 ein Hugo Sattler als Kirchherr.

Im Verzeichnis von 1302/04 sind beide Pfarreien, Mettau wie Gansingen, aufgeführt; der Kirchherr von Gansingen scheint damals zugleich die angrenzende Pfarrei Sulz betreut zu haben. Wir finden die zwei Kirchen auch wieder im Basler Liber Marcarum von 1441: Mettau mit dem hohen Kircheneinkommen von 18 Mark und einem Pfrundeinkommen von 5 Mark, während die beiden Einkommen für

Gansingen auf 12 und 3 Mark taxiert sind. Die Lage oben im Tale, der kleinere Sprengel, das geringere Einkommen und das eher hoch- als frühmittelalterliche Georgspatrozinium lassen vermuten, die Pfarrei Gansingen sei eine etwas jüngere Gründung und durch Abtrennung von Mettau entstanden. Das Gotteshaus in Mettau hat 1670 einen neuen Turm erhalten, an den nach dem Abbruch der alten Kirche in den Jahren 1773 bis 1775 das heutige Gotteshaus, eine der schönsten barocken Landkirchen des Fricktals, angebaut worden ist. In Gansingen mußte die ins Mittelalter zurückreichende Pfarrkirche, deren niedriger, mit einem Satteldach bedeckter Turm im Erdgeschoß den Chor enthielt, 1896 einem Neubau weichen³².

Damit ist unser Gang durch die stiftsäckingischen Pfarreien im Fricktal zu Ende. Bereits wurde dabei hingewiesen auf die ursprüngliche, noch im späteren Mittelalter zu erkennende Geschlossenheit oder Dichte des in Dinghöfen organisierten Säckinger Grundbesitzes in allen diesen Pfarreien, außer in Schupfart, wo Säckingen ja auch erst 1576 Kollator geworden ist. In jenen Gebieten gehörte «fast die gesamte Grundfläche zum entsprechenden Dinghofbezirk. Nur in wenigen Ortschaften teilt sich das Säckinger Hofrecht mit anderen Herrschaftsrechten» (Jehle). Das macht es, was hier am Schluß nochmals betont sei, ganz unwahrscheinlich, daß diese Kirchen, vielleicht von einzelnen Ausnahmen abgesehen, im Früh- oder Hochmittelalter durch Private, etwa adelige Grundherren, dem Fridolinsstift geschenkt oder von diesem sonstwie erworben worden sind. ARNOLD NÜSCHELER sah in ihnen allen gleichsam Tochterpfarreien von Säckingen, von wo aus die fricktalische Bevölkerung zunächst jahrhundertlang durch sogenannte Expositi mit Gottesdienst versehen worden wäre, bis die Pfarrer ihren Wohnsitz am Orte selber nahmen. Von einer Filiation kann natürlich nicht gesprochen werden, weil Säckingen in einem andern Bistum lag. Aber als Eigenkirchengründungen des Stifts, sukzessive teils im früheren, teils im hohen Mittelalter entstanden, sind jedenfalls die meisten dieser in einer altbesiedelten Landschaft gelegenen Pfarrkirchen zu betrachten. Das ist umso wahrscheinlicher, als in dieser Gegend im 7. Jahrhundert, zur Zeit der Ausstattung des neugegründeten

32 Inkorporationsurkunde von 1339 im GLA Karlsruhe, 16/Konv.111a; F. A. SIGRIST, Die Pfarrkirche von Mettau (Olten 1946).

Fridolinsstiftes mit dem ausgedehnten Grundbesitz, noch kaum Landpfarrkirchen vorhanden waren³³.

War die Gegend um Säckingen durch die Grundherrschaft des Stiftes mit diesem vorab wirtschaftlich verbunden, so ergaben sich aus der Abhängigkeit zahlreicher Pfarreien vom Stift auch mannigfache kirchliche, religiöse Beziehungen, umsomehr, als vielfach Inhaber geistlicher Pfründen in Säckingen zugleich Kirchherren oder Leutpriester in stiftischen Pfarreien waren und diese excurrando von Säckingen aus betreuten, wenn sie sie nicht durch einen Vikar besorgen ließen. Im Fricktal war jenes namentlich in den näher bei Säckingen gelegenen Pfarreien, in Stein, Mumpf, Obermumpf und Schupfart, bis in das 18. oder gar in den Beginn des 19. Jahrhunderts hinein der Fall. Hingegen ist die, wie wir sahen, zuerst 1296 belegte, gegen Mitte des 15. Jahrhunderts bereits umstrittene Einrichtung, daß die Kirchherren weiterer sieben, dann sechs bestimmter Stiftspfarrkirchen wegen des Dienstes am Fronaltar des Fridolinsmünsters ständig in Säckingen residierten und ihre Pfarreien durch Vikare besorgen ließen, im Fricktal, nachdem Mettau dem Stift schon 1339 inkorporiert worden war, durch die weiteren Inkorporationen – 1509 Hornussen, 1531 Rheinsulz, Sulz und Zuzgen – ganz aufgehoben worden. Fortan scheinen die vorhandenen Chorherren und Stiftskapläne für die Abhaltung der Gottesdienste im Fridolinsmünster genügt zu haben.

Es läge nahe, die Gründung der säckingischen Pfarreien im Fricktal durch das Stift mit Hilfe ihrer Patrozinien beweisen zu wollen. Da machen wir aber die merkwürdige Feststellung, daß unter den Patrozinien, wenigstens unter den Hauptpatronen der Kirchen des zusammenhängenden Pfarreienkomplexes in der näheren Umgegend des Stiftes beidseits des Rheins die typischen Patrozinien

33 Auf eine nähere Untersuchung der Zehntverhältnisse dieser Säckinger Pfarreien mußte ich verzichten. Daß die Zehnten teils vom Stift – das daraus u. a. Pfarrbesoldungen ausrichtete –, teils von den Pfarrern direkt bezogen wurden, spricht doch wohl auch für die Annahme, daß wir es hier meist mit Eigenkirchengründungen von Säckingen zu tun haben; vgl. die Angaben über die Pfrundverhältnisse der einzelnen Pfarreien in der handschriftlichen «Chronologia Capituli Cis- et Frickgaudiae» des Dekans FRIDOLIN WILD von 1700 (Kantonsbibliothek Aarau, Ms. B. N. 54 fol.) – Zur Besiedlungsgeschichte sei nur bemerkt, daß die Mehrzahl der Ortsnamen jedenfalls alemannischen Ursprungs ist; voralemannisch sind sicher Kaisten und Mumpf (1218 Munpher, 1302 Mumplier, vermutlich = Munt-fer, Eisenberg).

Säckingens, Fridolin, Hilarius und das hl. Kreuz, völlig fehlen. Auf die außer Martin und Leodegar eher seltenen Patrozinien der Pfarrkirchen der rechten Rheinseite – Klemens und Urban, Magnus, Marcellus, Pelagius, Bartholomäus – habe ich hier nicht einzugehen. Auf der Fricktaler Seite finden wir, außer etwa der hl. Christina in Stein, durchwegs Patrozinien, die auch sonst häufig vorkommen, nämlich je zweimal Michael, Peter und Paul und Georg und je einmal Martin, Remigius, Mauritius, Johannes den Täufer und Margareta. Im Gegensatz zu diesen Pfarreien im engeren Umkreise Säckingens haben nun aber die weiter entfernten säckingischen Pfarreien beinahe ausnahmslos eines oder zwei der eigenen Patrozinien des Stifts erhalten: Die Pfarrkirchen zu Reiselfingen, zu Stetten und zu Zell sind dem hl. Fridolin, jene zu Holderbank und Glarus den hl. Hilarius und Fridolin geweiht, Hiltlingen, die Filiale von Stetten, zwar dem hl. Michael und Ulm im Bistum Straßburg dem hl. Mauritius, aber Renchen, die Tochterkirche von Ulm, hat im hl. Kreuz wieder ein typisches Säckingerpatrozinium. Von den am Rande gelegenen Kollaturpfarreien hat einzig Waldkirch eine Marienkirche. Gerade sie ist aber vermutlich keine Gründung des Fridolinsstiftes, sondern von diesem wohl erst nachträglich, frühestens im 11. Jahrhundert, aus dem Besitz des Klosters Rheinau erworben worden. Mit dem 858 in einer Rheinauer Urkunde zuerst erwähnten Ortsnamen Waldchiricha ist indirekt zugleich das Bestehen einer Kirche an diesem Orte urkundlich bezeugt. Dem Stift Säckingen gehörte im späteren Mittelalter zu Waldkirch zwar das Patronatsrecht der Kirche samt Zehnten, jedoch offenbar, nicht zufällig, kein nennenswerter Grundbesitz.

Daß gerade die Säckingen zunächst liegenden Pfarrkirchen weder das Fridolins- noch das Hilarius- oder das Heiligkreuzpatrozinium aufweisen, stimmt nun weitgehend überein mit den Ergebnissen der Forschung über das Vorkommen des Gallus- und des Otmarspatroziniums im nähern oder weitem Umkreis von St. Gallen. Auch dort erscheint das Gallus- oder Otmarspatrozinium in der nähern Umgegend des Klosters auffallend selten, obwohl es sich bei den Gotteshäusern dieses Gebietes ohne Zweifel in vielen Fällen um durch das Kloster gegründete Eigenkirchen gehandelt hat. Abgelegeneren klostereigenen Kirchen jedoch hat man mit Vorliebe namentlich das Galluspatrozinium gegeben, so gerade im Fricktal der Pfarrkirche von Kaiseraugst. «St. Gallus erscheint hier mehr als Besitztitel der

Kirche und weniger als himmlischer Patron. Sein Patrozinium wird zum Rechtssymbol, das als Eigentumsmarke oder als Hoheitszeichen zu wirken berufen ist.» In der Nähe sei eben die «Notwendigkeit, das Patrozinium als Aushängeschild klösterlichen Besitztums zu gebrauchen», dahingefallen³⁴. Dasselbe trifft nun offenbar auch auf die säckingischen Kirchen zu. Darum darf das Fehlen typischer Säckinger Patrozinien bei Fricktaler Kirchen, deren Patronatsrecht unseres Wissens seit jeher dem Fridolinsstift gehörte, nicht zum Schluß verleiten, sie könnten nicht von dort aus gegründet worden sein. Vielleicht darf man auch sagen, für die Bevölkerung der Umgebung von Säckingen links und rechts des Rheins sei eben das Fridolinsmünster *das* Fridolinsheiligtum schlechthin gewesen. Unter den Patrozinien der Säckinger Pfarreien im Fricktal findet sich keines, das uns verbieten würde, eine Gründung der betreffenden Kirche im Frühmittelalter anzunehmen, wenn auch gewisse Kulte, etwa der des hl. Georg, später noch einen stärkeren Aufschwung nahmen. Michael, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Martin, Remigius, Mauritius waren als Patrone schon in merowingischer und dann in karolingischer Zeit weit verbreitet und darum als Patrozinien bei säckingischen Eigenkirchengründungen jener Frühzeit ohne weiteres möglich.

Darum finden wir bei den nichtsäckingischen Pfarreien des Fricktals teilweise dieselben Kirchenpatrone: Peter und Paul in Frick, Martin in Wittnau, Magden und Rheinfelden, Mauritius in Wölflinswil, Leodegar in Möhlin, daneben wieder andere: Nikolaus in Herznach, Vinzenz in Eiken, Cosmas und Damian in Oeschgen, Agatha in Zeiningen, Gallus in Augst, wo ein älterer Patron nach der Übernahme der schon bestehenden Kirche durch St. Gallen am Ende des 9. Jahrhunderts vom Klosterpatron verdrängt worden sein muß. Von diesen Pfarreien nimmt die, wie früher erwähnt, sich zwischen die beiden Säckinger Gruppen schiebende Gruppe Frick-Eiken-Oeschgen mit den angrenzenden Pfarreien Herznach, Wölflinswil, Wittnau und dem später an Säckingen gelangten Schupfart die Mitte des Fricktals ein. Wir haben hier zur Hauptsache das einstige Grundherrschaftsgebiet der Frickgaugrafen, der unbekannten Vorgänger der Alt-Homberger, dieser selbst und ihrer Erben, welche ursprünglich mindestens die Pfarrkirchen Frick, Wittnau, Herznach, Wölflinswil und wohl Oeschgen besessen haben, vor uns. Mit den Säckinger Pfarreien gehörten diese «Homberger» Pfarreien, einschließlich

Eiken, dessen Patronatsrecht schon 1228 im Besitz des eben gegründeten Chorherrenstifts Rheinfelden sich befand, und Schupfart, zum Landkapitel Frickgau, welches im übrigen nicht nur diese Pfarreien umfaßte, sondern sich über den Jura hinüber bis an die Aare, in die im 15. Jahrhundert bernisch oder gemeineidgenössisch gewordenen Gebiete erstreckte. Die Pfarreien im westlichen Zipfel des Fricktals lagen bereits im Dekanat Sisgau. Dort fallen die Besitzrechte des Reiches in die Augen, das im Hochmittelalter die Kirchen Augst und Zeiningen besaß und sie 1281 dem Basler Domkapitel schenkte, während die Kirche von Möhlin noch später Reichslehen war; sie ging 1327 aus den Händen der Freien von Wart durch Schenkung an die Deutschordenskommende Beuggen über³⁵. Die Pfarrkirche Magden, ursprünglich wohl Eigentum der Grafen von Lenzburg, ist 1036 im Besitz des lenzburgischen Hausstifts Beromünster, das sie 1351 an das Frauenkloster Olsberg veräußerte. Magden wurde im 12. Jahrhundert Mutterkirche der Stadtpfarrkirche Rheinfelden³⁶. Auf die Frage, welche Kräfte im früheren Mittelalter wohl die meisten fricktalischen Pfarreien und durch sie das christliche Leben in der Bevölkerung dieser Landschaft begründet haben, dürfen wir jedenfalls die Antwort geben, daß dies im mittleren Fricktal hauptsächlich adelige Grundherren, vorab die Frickgaugrafen, gewesen sind, während die Pfarreien in den östlich und westlich angrenzenden Gegenden ihren Ursprung größtenteils dem St.-Fridolinsstift zu Säkingen verdanken. Bei der Entstehung der linksrheinischen Pfarreien um Rheinfelden scheinen wiederum mehr Laienkräfte, unter ihnen der König, gewirkt zu haben.

34 PAUL STAERKLE, Von den Sankt Gallus Patrozinien, in: St. Gallus Gedenkbuch, redigiert von Johannes Duft (St. Gallen 1952), S. 48–74, besonders S. 54; JOHANNES DUFT, Sankt Otmar in Kult und Kunst I. Teil: Der Kult, 105. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen (St. Gallen 1965), besonders S. 34–47; vgl. auch noch TRAUGOTT SCHIESS, Die ältesten Kirchen der sanktgallischen Stiftslandschaft (Vortrag), St. Gallen 1938.

35 KARL SCHIB, Geschichte des Dorfes Möhlin (1959) S. 22 f. und 45 ff.

36 KARL SCHIB, Geschichte der Stadt Rheinfelden (1961) S. 19 und 92 ff.